

Studien- und Prüfungsordnung für den Universitätslehrgang Akademische:r Versicherungsmakler:in

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2

Studienziel

Der Universitätslehrgang Akademische:r Versicherungsmakler:in zielt darauf ab, für Versicherungsmakler:innen, Versicherungsagenten:innen, Berater:innen in Versicherungsangelegenheiten, Finanzdienstleister:innen und Vermögensberater:innen eine qualitativ hochwertige berufsbegleitende Weiterbildung im Bereich Betriebswirtschaft, Recht und Versicherungswirtschaft zu ermöglichen.

Seit 2019 besteht eine gesetzliche Weiterbildungsverpflichtung, mit dem Ziel die versicherungswirtschaftliche Beratungsqualität auf einem angemessenen Leistungsniveau aufrechtzuerhalten. Die gesetzliche Grundlage basiert auf der in nationale Rechtsnormen umgesetzten Versicherungsvertriebs-Richtlinie (EU) 2016/97) IDD (Insurance Distribution Directive). Die IDD bezieht sich auf die Regelung des gesamten Versicherungsvertriebes bzw. der Versicherungsvermittlung.

Studierende erlangen in diesem Universitätslehrgang neue Fachkenntnisse und -kompetenzen zu verschiedenen betriebswirtschaftlichen Bereichen wie Unternehmensführung, Marketing und Vertrieb, Recht und Personalmanagement und Mitarbeiterführung. Darüber hinaus werden spezielle Fachkenntnisse und -kompetenzen im Bereich Versicherungswirtschaft, Versicherungsrecht und Versicherungssparten- und Produktkunde vermittelt. Neben den Modulen inkludiert der Lehrgang eine praxisorientierte Projektarbeit.

Ziel ist es, den Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis zu ermöglichen, damit die Studierenden die erlernten Studieninhalte unmittelbar in ihre Berufstätigkeit einbringen können und somit ihr Kompetenzprofil gezielt schärfen.

§ 3 Zielgruppen

Der Universitätslehrgang Akademische:r Versicherungsmakler:in ist besonders geeignet für:

- Versicherungsmakler:innen, Versicherungsagenten:innen und Berater:innen in Versicherungsangelegenheiten, die sich die für die Berufszulassung erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen aneignen möchten.
- Vermögensberater:innen und Finanzdienstleister:innen
- Mitarbeitende von Versicherungsunternehmen, die vertiefende Kenntnisse der Abläufe und der Anforderungen des modernen Versicherungsmarkts erlangen möchten.
- Personen mit Berufserfahrung oder Branchenkenntnissen in der Versicherungswirtschaft, die sich in diesem Fachbereich weiterbilden möchten.
- Selbständige Unternehmensinhaber:innen und Geschäftsführer:innen in der Versicherungswirtschaft, die ihre Position mit einem Studium und höherem Professionalisierungsgrad ausüben möchten.

§ 4 Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Es gelten folgende Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Akademische:r Versicherungsmakler:in:
 - a) Mit einem Studienabschluss (Master, Bachelor, Magister, etc.) muss keine Berufspraxis nachgewiesen werden.
 - b) Mit Studienberechtigung (Matura oder Studienberechtigungsprüfung) sind mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen.
 - c) Mit erfolgreichem Lehrabschluss sind mindestens 5 Jahre Berufserfahrung nachzuweisen.
 - d) Mit erfolgreichem Lehrabschluss „Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann“ sind mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nachzuweisen.
 - e) Wenn die Voraussetzung nicht im geforderten Ausmaß nachgewiesen werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die Leitung des Universitätslehrganges die persönliche Eignung individuell beurteilt und die Zulassung erteilt. Hier wird im Einzelfall entschieden.
- (2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Privatuniversität Schloss Seeburg nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (3) Näheres zum Ablauf der Zulassung regelt die Zulassungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg.

§ 5

Dauer des Studiums

Der Universitätslehrgang umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und erfordert ein Arbeitspensum von 60 ECTS.

§ 6

Module und Leistungsnachweise

- (1) Der Universitätslehrgang wird als Onlinestudium mit abschließender Prüfung vor Ort an der Privatuniversität Schloss Seeburg durchgeführt.
- (2) Die Pflichtmodule, die Art der Lehrveranstaltungen, die Teilnahmepflicht, sowie die ECTS-Punkte und vorgesehene Prüfungsleistungen sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt.
- (3) Alle Module sind Pflichtmodule.
- (4) Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen werden in Form von Online-Lehrveranstaltungen abgehalten, die in drei Grundtypen (individuelles Lernen/Selbststudium, Gruppen-Lernen, Projektarbeit) variiert werden können:
 - a) Individuelles Lernen (Selbststudium): Selbstständiges Erarbeiten von Inhalten aus bereitgestellten digitalen Lehrunterlagen, schriftliche Lernreflexionen verfassen, Ablegen einer Prüfung für jedes Modul.
 - b) Gruppen-Lernen (Interaktives gemeinsames Lernen): Reflexive Erarbeitung, Argumentation und Diskussion der Lerninhalte und ergänzende Fallstudien im Zusammenhang mit dem Lernstoff in moderierten Online-Lerngruppen.
 - c) Projektarbeit: Erstellung einer praxisorientierten Projektarbeit unter Anleitung einer wissenschaftlich betreuenden Person der Universität bzw. von dieser bestellten berufspraktisch und didaktisch qualifizierten Person. Die Präsentation und Verteidigung der Projektarbeit erfolgen vor einer Prüfungskommission.
- (5) Die genaue Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für den Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen.
- (6) Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen Prüfungsleistungen (z.B. Multiple-Choice, offene Fragestellung, Lerntagebuch, Verfassen einer Projektarbeit), und einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung kann erst nach erfolgreichem Abschluss aller Einzelpunkte und dem positiven Abschluss der Projektarbeit belegt werden.

- (7) Um den Universitätslehrgang erfolgreich abschließen zu können, gibt es folgende verpflichtende Tätigkeiten:
- a) Verpflichtender Erfahrungsaustausch (Mitarbeit, Interaktivität, Gruppen-Lernen) auf der Lernplattform. In jedem Modul (Einzelmodul, 6 ECTS) ist der aktive Erfahrungsaustausch auf der Lernplattform in Form von zumindest 3 fachlich relevanten Mitarbeitsteilnahmen im Forum verpflichtend. Studierende müssen sich intensiv mit dem Lernstoff auseinandersetzen und im Online-Forum des jeweiligen Einzelmoduls interaktiv in Form von zumindest drei Mitarbeitsteilnahmen mitwirken.
 - b) Verpflichtende Multiple-Choice Prüfungen bei jedem Modul (Kognitive, fachliche Wissenskontrolle). Die Prüfung bezieht sich auf Lehrinhalte eines Moduls wie sie durch die auf der Lernplattform bereitgestellten Lehrmaterialien vermittelt werden. Negativ abgeschlossene Prüfungen können nach einer Wartefrist von einer Woche zwei Mal wiederholt werden.
 - c) Verpflichtende schriftliche Erstellung einer praxisorientierten Projektarbeit. Für den Praxistransfer und im Sinne anwendungsorientierter Forschung erstellen Studierende eine Projektarbeit angelehnt an das berufliche Umfeld.
 - i. Themen für eine Projektarbeit können sein: Ein Projekt aus der eigenen Unternehmungspraxis, eine Literaturanalyse zu einem facheinschlägigen Thema des Studienplans oder eine Aufgabe aus einem Projekt der wissenschaftlich betreuenden Person.
 - ii. Die Erstellung der Projektarbeit erfolgt unter Anleitung einer durch die Universität ernannten wissenschaftlich betreuenden Person. Die wissenschaftlich betreuenden Personen bzw. berufspraktisch und didaktisch qualifizierten Dozierenden stehen den Studierenden bezüglich Inhalte und Ausgestaltung der Projektarbeit beratend zur Seite. Als wissenschaftlich betreuende Personen bzw. berufspraktisch und didaktisch qualifizierte Dozierende kommen Personen in Frage, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine ausreichende facheinschlägige Qualifikation aufweisen.
 - iii. Anhand des Themenvorschlages für die Projektarbeit entscheiden die wissenschaftlich Betreuenden, ob das vorgeschlagene Thema zum einen fachlich im Rahmen des Studienplanes geeignet ist und zum anderen, ob sie der Betreuungsanfrage zustimmen. Der Themenvorschlag sollte die behandelte Fragestellung, die eingesetzten Methoden der Erkenntnisgewinnung sowie den geplanten Aufbau der Arbeit ausreichend darstellen. Außerdem sollte er Auskunft über die Zeit- und Arbeitsplanung (geplanter Beginn, Projektaktivitäten, Milestones, Dauer der einzelnen Aktivitäten, geplantes Ende) geben. Eine unzureichende Ausarbeitung des Themenvorschlags verzögert den Antragsprozess und kann zu einer Ablehnung führen.
 - iv. Die Projektarbeit inkl. Management Summary soll einen Umfang von 20-25 Seiten plus Anhang haben. Sie muss spätestens 3 Monaten nach Betreuungszusage an die betreuende Person abgegeben werden. Diese hat dann 4 Wochen Zeit die Arbeit zu bewerten.

- v. Die Projektarbeiten werden als „erfolgreich bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt. Haben Studierende die schriftliche Projektarbeit erfolgreich bestanden, können sie bei der mündlichen Abschlussprüfung antreten.
 - vi. Die Ergebnisse der Projektarbeit müssen im Rahmen der Lehrgangsabschlussprüfung vor einer Prüfungskommission präsentiert und verteidigt werden.
- d) Verpflichtende mündliche und schriftliche Lehrgangsabschlussprüfung an der Privatuniversität Schloss Seeburg.
- i. Die schriftliche Abschlussprüfung dauert 60 Minuten.
 - ii. Die mündliche Abschlussprüfung sieht die Präsentation und Verteidigung der Projektarbeit sowie die Beantwortung etwaiger Zusatzfragen vor einer Prüfungskommission vor und dauert maximal 20 Minuten.
 - iii. Zur schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung können Studierende antreten, wenn:
 - alle vorgeschriebenen Einzelmodule positiv absolviert wurden und
 - die schriftliche Projektarbeit bestanden wurde.
 - iv. Die Abschlussprüfung findet vor einer Kommission bestehend aus zwei Abschlussprüfer:innen statt. Die Abschlussprüfer:innen werden durch die Universität bestellt. Für Abschlussprüfer:innen gelten die gleichen Qualifikationsvoraussetzungen wie für die wissenschaftlich betreuenden Personen der Projektarbeiten.

§ 7 Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist den Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Die Absolvierenden erhalten:
 - ein Abschlussdiplom des Universitätslehrganges Akademische:r Versicherungsmakler:in
 - ein Abschlusszeugnis mit Beurteilung pro Prüfungsfach.
- (3) Den Absolvierenden ist die Bezeichnung „Akademische:r Versicherungsmakler:in“ zu verleihen

§ 8

Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit 01.03.2024 in Kraft.

Anlage

Übersicht über die Module des Universitätslehrganges Akademische:r Versicherungsmakler:in

Code	Module	Art der Lehrveranstaltung	Zulassungs-voraussetzung	Art der Prüfungsleistung	ECTS-Kreditpunkte
	1. Semester				30
AVM.1	Grundlagen der Unternehmensführung	eModul	keine	MaLP, OP	6
AVM.2	Marketing und Kommunikation	eModul	keine	MaLP, OP	6
AVM.3	Personalmanagement	eModul	keine	MaLP, OP	6
AVM.4	Grundlagen Versicherungswirtschaft	eModul	keine	MaLP, OP	6
AVM.5	Rechtliche Grundlagen	eModul	keine	MaLP, OP	6
	2. Semester				30
AVM.6	Versicherungsrecht	eModul	keine	MaLP, OP	6
AVM.7	Versicherungsspartenkunde mit Fokus Sach- und Vermögensversicherung	eModul	keine	MaLP, OP	6
AVM.8	Versicherungsspartenkunde mit Fokus Personenversicherung	eModul	keine	MaLP, OP	6
AVM.9	Kommunikations- und Verhandlungstechnik, Selbstorganisation	eModul	keine	MaLP, OP	6
AVM.10	Projektarbeit und Abschlussprüfung	Projektarbeit und Abschlussprüfung	keine	PA, AP	6

MaLP = Verpflichtende Mitarbeit in Form von drei fachlichen Beiträgen auf der Lernplattform (virtuelles Klassenzimmer)

OP = Schriftliche Online Prüfung (Multiple-Choice)

AP = Vor-Ort Abschlussprüfung an der Privatuniversität Schloss Seeburg

PA = Projektarbeit